
PD Dr. iur. Patricia M. Schiess Rütimann

Politische Parteien

**Privatrechtliche Vereinigungen zwischen
öffentlichem Recht und Privatrecht**

Juristische Gesamtbibliothek
Technische Universität Darmstadt

867191



Stämpfli Verlag AG Bern · 2011



Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden · 2011

Inhaltsverzeichnis

Widmung	V
Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnisse	XXXV
1 Verzeichnis der Parteien und Interessenverbände.....	XXXV
2 Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	XXXVII
3 Verzeichnis der Periodika	XLI
Literaturverzeichnis	XLV
1. Teil: Einleitung und Grundlagen	1
§ 1 Einleitung	1
1 Ausgangslage und Fragestellung der Untersuchung	1
2 Ziele der Untersuchung	2
3 Grenzen der Untersuchung	4
3.1 Geographische Eingrenzung	4
3.2 Konzentration auf die nationale Ebene	5
3.3 Konzentration auf die aktuelle Situation	5
3.4 Konzentration auf Organisation, Mitgliedschaft und Willensbildung.....	8
4 Übersicht über den Aufbau der Untersuchung	10
4.1 1. Teil: Einleitung und Grundlagen	10
4.2 2. Teil: Organisation und Autonomie	11
4.3 3. Teil: Party in public office und party on the ground	12
4.4 4. Teil: Willensbildung	13
4.5 5. Teil: Synthese	13
4.6 Anhänge	14
§ 2 Grundsätzliches zur Methode	15
1 Quellen der Untersuchung.....	15
2 Bedeutung der Rechtstatsachen.....	15
3 Bezug von politikwissenschaftlichen Erkenntnissen und Fragestellungen	17

3.1	Der Wert sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse.....	17
3.2	Notwendigkeit des Bezugs politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Erkenntnisse	19
3.2.1	Politikwissenschaft als Ideenlieferantin und Grundlage für den Rechtsvergleich.....	19
3.2.2	Politikwissenschaft als «Lieferantin von Tatsachenkenntnissen» und Grundlage für die Effektivitätsforschung.....	21
3.2.3	Kritik an dieser Form des Bezugs von politikwissenschaftlichen Erkenntnissen	22
3.3	Probleme beim Zusammenfügen von Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft	23
4	Rechtsvergleich	26
4.1	Rechtsvergleich im öffentlichen Recht und im Privatrecht.....	26
4.2	Gründe für den Rechtsvergleich zwischen der Schweiz und Belgien.....	28
4.3	Ziele des Rechtsvergleichs	29
§ 3	Definitionen der politischen Parteien	31
1	Keine gesetzliche Definition in der Schweiz	31
2	Definitionen in der schweizerischen Literatur	32
3	Konsequenzen der fehlenden gesetzlichen Definition	34
4	Definition im belgischen Gesetz vom 4. Juli 1989	36
5	Definitionen in der belgischen Literatur	38
6	Das politikwissenschaftliche Konzept der «three faces of party organization»	40
6.1	Die «three faces»	40
6.2	Verwendung der politikwissenschaftlichen Betrachtungsweise für die Untersuchung	42
§ 4	Statuten und Parteiprogramm.....	43
1	Die Statuten als Ausgangspunkt rechtlicher und politikwissenschaftlicher Untersuchungen.....	43
1.1	Analyse der Statuten als Ausgangspunkt.....	43
1.2	Begrenzte Aussagekraft der Statuten für die Beantwortung vieler politikwissenschaftlicher Fragen	44
2	Grosse rechtliche Bedeutung der Statuten für die Parteien.....	46
3	Der Mindestinhalt der Schweizer Statuten.....	47
3.1	Art. 60 Abs. 2 ZGB.....	47
3.2	Art. 2 Verordnung über das Parteienregister.....	48
3.3	Der in den Statuten genannte Zweck	49
4	Regelung von Auslegung und Lückenfüllung in den Statuten.....	51
4.1	In den belgischen Parteien.....	51

4.2	In den Schweizer Parteien	54
5	Die Revision der Statuten.....	55
5.1	Statutenänderungen in den Schweizer Parteien.....	55
5.2	Statutenänderungen in den belgischen Parteien	57
5.3	Unterschiedliches Alter der Statuten	58
6	Umfang und Dichte der Statuten	61
6.1	Kurze Statuten der Schweizer Parteien.....	61
6.2	Sehr unterschiedliche Statuten der belgischen Parteien	62
7	Das Parteiprogramm.....	63
7.1	Das Parteiprogramm als Besonderheit der Parteien	63
7.2	Der Inhalt des Parteiprogramms	65
7.2.1	Völlige Freiheit der Schweizer Parteien	65
7.2.2	Vorgaben an die belgischen Parteien.....	68
7.3	Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Parteiprogramm und Statuten	69
§ 5	Die öffentlich-rechtlichen Grundlagen.....	72
1	Schweizerisches Staatsrecht.....	72
1.1	Die staatsrechtliche Literatur zu den politischen Parteien vor der Totalrevision der Bundesverfassung.....	72
1.2	Art. 137 BV.....	74
1.2.1	Materialien.....	74
1.2.2	Stellungnahmen in der staatsrechtlichen Literatur	76
1.3	Art. 147 BV.....	78
1.3.1	Keine grundsätzlichen Diskussionen beim Erlass von Art. 147 BV	78
1.3.2	Anknüpfung des Vernehmlassungsgesetzes an die bestehende Praxis	80
1.3.3	Keine Sonderstellung der politischen Parteien	81
1.4	Die Vereinigungsfreiheit	82
1.5	Das Wahlsystem	85
1.5.1	Die Wahl in die Bundesversammlung	85
1.5.1.1	Die Ständeratswahlen	85
1.5.1.2	Verhältniswahlrecht mit Einzelstimmenkonkurrenz für die Nationalratswahlen	85
1.5.1.3	Keine Beschränkung des Wahlvorschlagsrechts auf politische Parteien	87
1.5.1.4	Exkurs: Art. 56 Abs. 1 BPR	88
1.5.1.5	Listenverbindungen, Kumulieren und Panaschieren ...	89
1.5.2	Die Wahlen auf kantonaler und kommunaler Ebene	89
1.5.3	Das Gleichheitsgebot und das Diskriminierungsverbot	90
1.6	Das Parteienregister.....	91
1.7	Die eidgenössische Volksinitiative und das fakultative Referendum.....	94
2	Belgisches Staatsrecht.....	95
2.1	Der Aufbau des belgischen Staates.....	95

2.2	Belgien als Konsensdemokratie.....	99
2.3	Implizite Anerkennung der politischen Parteien	101
2.4	Die Vereinigungsfreiheit	103
2.4.1	Verfassungsrechtliche Verankerung der Vereinigungsfreiheit.....	103
2.4.2	Gesetz vom 24. Mai 1921	104
2.4.3	Schutz der Privatpersonen vor staatlichem Zwang.....	105
2.4.4	Schutz der Vereinigungen vor staatlichem Zwang.....	106
2.5	Bemerkungen zum Wahlsystem	108
2.5.1	Fast keine Vorgaben über die Zusammenstellung der Wahllisten	108
2.5.2	Voix de préférence.....	109
2.5.3	Häufige Gesetzesänderungen in Belgien	110
3	Die Entwicklung der belgischen Parteienlandschaft.....	112
3.1	Allgemeine Übersicht	112
3.2	Parteienspaltung entlang der Sprachgrenze	114
3.3	Geldmangel der Parteien als Anstoss für das Gesetz vom 4. Juli 1989	115
3.4	Abgrenzung vom Vlaams Blok respektive Vlaams Belang	116
3.5	Particratie	118
3.5.1	Verpolitisierung der Verwaltung	119
3.5.2	Parteienfinanzierungsskandale	119
3.5.3	Affaire Isabelle Simonis	121
3.5.4	Affaire Anne-Marie Lizin.....	122
3.5.5	La Carolorégienne	123
§ 6	Die verfassungsrechtliche Stellung der Parteien – insbesondere im Vergleich zu den Interessenverbänden.....	125
1	Die deutsche Lehre und Rechtsprechung	125
2	Versäulung in Belgien	129
2.1	Die drei Säulen.....	129
2.2	Organisatorische Verknüpfungen zwischen Parteien und Interessenverbänden.....	130
2.3	Keine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Parteien und Interessenverbänden in der belgischen Lehre.....	131
3	Die Funktionen der politischen Parteien in der Schweiz	133
4	Vergleich zwischen den Schweizer Parteien und Interessenverbänden..	135
4.1	Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Organisation und in den bearbeiteten Themen	136
4.2	Unterschiedlich grosser Einfluss auf Sachentscheide	138
4.3	Unterschiedlich grosser Einfluss auf Volkswahlen	140
4.4	Verflechtungen zwischen Parteien und Interessenverbänden	142
4.5	Fazit: Übermacht der Interessenverbände	144
5	Auseinandersetzung der Schweizer Lehre und Praxis mit der Stellung der politischen Parteien	145

5.1	Keine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Parteien und Interessenverbänden	145
5.2	Betonung der Unterschiede zwischen Parteien und Interessenverbänden.....	146
5.2.1	Unterscheidung als Voraussetzung für die Parteienfinanzierung.....	146
5.2.2	Appell an die Parteien und an andere politische Gruppierungen, ihre je eigenen Aufgaben wahrzunehmen	151
5.3	Gleichbehandlung oder Forderung nach Gleichbehandlung von Parteien und Interessenverbänden	151
5.3.1	In der Lehre.....	151
5.3.2	In politischen Vorstössen.....	153
5.4	Zwischenfazit.....	157
6	Weder eine verfassungsrechtliche noch eine tatsächliche Sonderstellung der Schweizer Parteien	158
7	Konsequenz: Zurückhaltung beim Einbezug der deutschen Parteienrechtslehre	161
2. Teil: Organisation und Autonomie		163
§ 7	Einleitung zum 2. Teil	163
§ 8	Rechtsform und Gliederung der politischen Parteien	165
1	Rechtsform der Schweizer Parteien	165
1.1	Konstituierung der Bundesparteien als Vereine	165
1.2	Die Vereinsmitglieder der Bundesparteien.....	167
1.2.1	Bedeutung der Antwort auf die Frage, wer Mitglied eines Verbandes ist	167
1.2.2	Skizzierung der verschiedenen Mitgliedschaftsmodelle im Verband.....	169
1.2.2.1	Die drei Modelle gemäss SATTIVA SPRING	169
1.2.2.2	Erstes Modell: Vereinsmitglieder sind die Personen, die den Sektionen angehören.....	170
1.2.2.3	Zweites Modell: Vereinsmitglieder sind nur die Sektionen	171
1.2.2.4	Drittes Modell: Vereinsmitglieder sind sowohl die Sektionen als auch ihre Mitglieder	171
1.2.3	Analyse der Parteistatuten	172
1.2.3.1	Einleitung	172
1.2.3.2	Basismitglieder sind Vereinsmitglied der Bundespartei	173
1.2.3.2.1	CVP	173
1.2.3.2.2	EDU bis zur Totalrevision der Statuten vom 8. Mai 2010.....	175
1.2.3.2.3	PdAS.....	176
1.2.3.2.4	SPS	177
1.2.3.3	Kantonalparteien sind Vereinsmitglied der Bundespartei	178

	1.2.3.3.1 BDP	178
	1.2.3.3.2 EVP	179
	1.2.3.3.3 GLP	179
	1.2.3.3.4 GPS.....	180
	1.2.3.3.5 SVP.....	180
	1.2.3.4 Sowohl Basismitglieder als auch Kantonalparteien sind Vereinsmitglied der Bundespartei	181
	1.2.3.4.1 CSP.....	181
	1.2.3.4.2 EDU seit der Totalrevision der Statuten vom 8. Mai 2010	182
	1.2.3.4.3 FDP.....	182
	1.2.3.4.4 LPS	183
	1.2.3.5 Definitive Zuordnung der Parteien zu den drei Mitgliedschaftsmodellen	184
	1.2.3.5.1 Basismitglieder sind Vereinsmitglied der Bundespartei: EDU bis zur Totalrevision der Statuten vom 8. Mai 2010	184
	1.2.3.5.2 Kantonalparteien sind Vereinsmitglied der Bundespartei: BDP, EVP, GLP, GPS und SVP.....	184
	1.2.3.5.3 Sowohl Basismitglieder als auch Kantonalparteien sind Vereinsmitglied der Bundespartei: CSP, CVP, EDU, FDP, LPS, PdAS, SPS	185
	1.2.3.6 Keine Abhängigkeit der Bezeichnung der Mitglieder von der Ideologie der Partei	185
1.2.4	Folgen der Mitgliedschaftsmodelle für den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft der Basismitglieder.....	186
	1.2.4.1 Automatische Mitgliedschaft in der Bundespartei durch Beitritt zu einer lokalen Sektion oder Kantonalpartei	186
	1.2.4.2 Vorschriften der Bundespartei an untergeordnete Parteeinheiten über den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft der Basismitglieder.....	187
	1.2.4.3 Austritt oder Ausschluss eines Basismitglieds aus einer nach dem ersten Modell organisierten Partei	187
	1.2.4.4 Austritt oder Ausschluss eines Basismitglieds aus einer nach dem zweiten Modell organisierten Partei ..	188
	1.2.4.5 Exkurs: Der Parteiausschluss von Eveline Widmer- Schlumpf.....	189
	1.2.4.6 Austritt oder Ausschluss eines Basismitglieds aus einer nach dem dritten Modell organisierten Partei	190
	1.2.4.6.1 Austritt eines Basismitglieds	190
	1.2.4.6.2 Ausschluss eines Basismitglieds durch eine lokale Sektion oder Kantonalpartei	191
	1.2.4.6.3 Ausschluss eines Basismitglieds durch die Bundespartei	192
	1.2.4.7 Ausschluss einer Kantonalpartei	193
1.3	Die Konstituierung der kantonalen und lokalen Parteeinheiten als Vereine	194

2	Rechtsform der belgischen Parteien	195
2.1	Konstituierung der nationalen Parteien als associations de fait	195
2.2	Grundzüge der auf die associations de fait anwendbaren Normen und Grundsätze	196
2.2.1	Organisation, Mitgliedschaft und Haftung	197
2.2.2	Spaltung und Auflösung	198
2.2.2.1	Allgemeines	198
2.2.2.2	Spaltung der Volksunie im Jahr 2001	199
2.2.3	Prozessfähigkeit	200
2.3	Die auf die asbl anwendbaren Normen	203
2.4	Vor- und Nachteile von asbl und association de fait für die politischen Parteien	206
2.5	Die Parteieinheiten und ihre Rechtsnatur	208
2.5.1	Definition der Parteieinheiten im Gesetz vom 4. Juli 1989	208
2.5.2	Aufschluss über die Parteieinheiten durch die Rechenschaftsberichte	209
2.6	Die Mitglieder	210
2.7	Fazit	213
3	Orientierung der Gliederung der Parteien am föderalistischen Aufbau des Staates	213
3.1	Die Gliederung der Schweizer Parteien	213
3.2	Die Gliederung der belgischen Parteien	215
3.3	Der Umgang mit der Mehrsprachigkeit	217
3.3.1	Schwache Stellung der deutschsprachigen Parteieinheiten	217
3.3.2	Bemühen um sprachliche und regionale Ausgewogenheit in den Schweizer Parteien	218
4	Nach anderen Kriterien erfolgende Gliederungen	219
4.1	Die territoriale Gliederung überlagernde Gliederungen in den Schweizer Parteien	220
4.1.1	Übersicht über die Regelungen in den Statuten der Bundesparteien	220
4.1.2	Überschneidende Gliederungen	222
4.1.3	Besondere Vertretungsansprüche von Sonderorganisationen ..	223
4.2	Die territoriale Gliederung überlagernde Gliederungen in den belgischen Parteien	224
4.2.1	Frauenorganisationen	224
4.2.2	Jugendorganisationen	225
4.2.3	Seniorenorganisationen	226
4.2.4	Besondere Vertretung der Sonderorganisationen	226
5	Auswirkungen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den beiden föderalistischen Staaten	228
5.1	Unterschiedliche rechtliche und tatsächliche Verhältnisse in Kantonen und Gemeinden	228
5.2	Unterschiedliche kantonale Parteiensysteme	230
5.3	Konsequenz: Unterschiedlich ausgestaltete Kantonalparteien und grosse Freiheit der Kantonalparteien	234
5.4	Kleinere Anzahl zu beachtender Rechtsordnungen in Belgien	236

5.5	Fazit: Autonomie der unteren staatlichen Ebenen fördert die Autonomie der untergeordneten Parteieinheiten	237
§ 9	Rechtliche Autonomie der untergeordneten Parteieinheiten.....	239
1	Vorgaben der Schweizer Bundesparteien und anderer Parteieinheiten an untergeordnete Parteieinheiten und Basismitglieder, die nicht Vereinsmitglied sind.....	239
1.1	Kurze Übersicht über die Lehre.....	239
1.2	Die in der Lehre zitierten Entscheide	241
1.3	Fazit bezüglich des Verhältnisses zu den Basismitgliedern	242
1.4	Fazit bezüglich des Verhältnisses zu den lokalen Sektionen	244
2	Vorgaben der Schweizer Bundesparteien und anderer Parteieinheiten an untergeordnete Parteieinheiten, die Vereinsmitglied sind.....	245
2.1	Einleitung.....	245
2.2	Kurze Übersicht über Literatur und Judikatur zur Vereinsautonomie	247
2.3	Einschränkungen der Kantonalparteien in den Statuten der Bundesparteien.....	248
2.3.1	Übersicht.....	248
2.3.2	Verbindlichkeit von Musterstatuten und -reglementen und Pflicht zur Vorlegung der Statuten	249
2.3.3	Vorschriften über die Selbstauflösung und den Austritt.....	251
2.3.4	Verbindlichkeit der Beschlüsse von Organen der Bundespartei und deren Eingriffsrechte	255
2.4	Selbstbindung der Kantonalparteien.....	256
3	Fazit für die Schweizer Parteien.....	258
3.1	Kein Bedürfnis nach Sondernormen.....	258
3.2	Beschränkter Zusammenhang zwischen dem Mitgliedschaftsmodell und der Autonomie der Kantonalparteien	259
4	Kein Schutz der Autonomie der untergeordneten belgischen Parteieinheiten	261
5	Einschränkungen der untergeordneten belgischen Parteieinheiten.....	261
6	Fazit: Unterschiedlich grosse Autonomie der untergeordneten belgischen Parteieinheiten.....	264
§ 10	Sanktionen, parteiinterne Gerichtsbarkeit und Anrufung des Richters.....	266
1	Sanktionen der belgischen Parteien.....	266
1.1	Keine explizite gesetzliche Grundlage	266
1.2	Übersicht über die statutarischen Grundlagen.....	267
1.3	Die Ausschlussgründe	268
1.4	Das parteiinterne Verfahren.....	269
2	Klagen von Mitgliedern gegen die Partei vor einem staatlichen belgischen Gericht.....	272

2.1	Unsicherheiten bei Klagen gegen associations de fait.....	272
2.2	Fazit: Der parteiinterne Rechtsschutz ersetzt den staatlichen Rechtsschutz	274
3	Sanktionen der Schweizer Parteien	275
3.1	Überblick über die publik gewordenen Sanktionen	276
3.2	Die gesetzlichen Bestimmungen.....	280
3.3	Die Ausschlussgründe	283
3.3.1	Die in den Statuten genannten Ausschlussgründe	283
3.3.2	Der Ausschluss der SVP Kanton GR aus der SVP Schweiz	284
3.4	Das parteiinterne Verfahren.....	286
3.4.1	Übersicht über die Regelung in den Statuten	286
3.4.2	Das Ausschlussverfahren der SVP Schweiz gegen die SVP Kanton GR.....	290
4	Vergleich zwischen der Schweiz und Belgien	291
5	Kein Bedarf an Sondernormen für die Schweizer Parteien.....	293
5.1	Keine Besonderheiten beim Ausschluss im Vergleich zu anderen Vereinen	293
5.2	Verstärkung des internen Rechtsschutzes zum Schutz der internen Meinungsvielfalt	295
5.3	Kein stärker wirksamer Schutz der internen Meinungsvielfalt durch unabhängige Parteigerichte.....	296
5.3.1	Vor- und Nachteile mehrerer Instanzen.....	296
5.3.2	Vor- und Nachteile von Parteigerichten	297
5.3.3	Differenzierung nach Ausschlussgrund sinnvoll, aber unmöglich	299
5.4	Klarheit durch ausführliche Regelung in den Statuten	299
§ 11	Transparenz	301
1	Transparenz bezüglich Ziele und Organisation der Schweizer Parteien.	301
2	Knappe Ausführungen über die Finanzen in den Statuten der belgischen Parteien.....	303
3	Übersicht über das Gesetz vom 4. Juli 1989	304
3.1	Anwendungsbereich und Ziele	304
3.2	Revisionen	305
4	Kontrolle der Wahlkampfausgaben und Beschränkung der Wahlkampfmethoden in Belgien.....	308
4.1	Die betroffenen Wahlen.....	308
4.2	Die Vorschriften über die Wahlkampfausgaben.....	310
4.3	Das Verbot bestimmter Wahlkampfmethoden	313
5	Die Finanzierung der belgischen Parteien.....	314
5.1	Einleitung.....	314
5.2	Die im Gesetz vom 4. Juli 1989 verankerte öffentliche Finanzierung der Parteien	317

5.2.1	Genügende Vertretung im föderalen Parlament als Voraussetzung.....	318
5.2.2	Voraussetzung von Article 22: Bezeichnung einer asbl.....	319
5.2.3	Voraussetzung von Article 15 ^{bis} und Article 15 ^{ter} : Respektierung der Menschenrechte	321
5.3	Öffentliche Finanzierung der Parteien durch Vlaams Parlement und Parlement wallon	322
5.4	Beiträge an die Fraktionen auf allen staatlichen Ebenen.....	324
5.5	Vorschriften über die Parteispenden.....	325
5.5.1	Verbot der Spenden von juristischen Personen und associations de fait.....	325
5.5.2	Einschränkungen der Spenden von natürlichen Personen	326
6	Die offene Buchführung der belgischen Parteien	328
7	Die Commission de contrôle	332
8	Kritik an der belgischen Regelung	333
9	Geringe Transparenz bezüglich der Finanzen der Parteien und Interessenverbände in der Schweiz	335
9.1	Knappe Ausführungen über die Finanzen in den Statuten der Parteien	335
9.2	Lückenhafte Kenntnisse der finanziellen Verhältnisse der Parteien und Interessenverbände	338
9.3	Finanzierung von Parteien und Interessenverbänden durch die öffentliche Hand	346
9.4	Keine Pflicht zur Offenlegung der Finanzen.....	348
9.5	Keine Vorschriften über die Parteispenden	350
9.6	Keine Beschränkung der Ausgaben in Wahl- und Abstimmungskämpfen	352
10	Fazit für die Schweiz.....	352
3. Teil:	Party in public office und party on the ground.....	357
§ 12	Einleitung zum 3. Teil	357
§ 13	Die Fraktion	359
1	Einleitung	359
2	Die vom Gesetz geregelten Bereiche, insbesondere die Bildung und die finanzielle Unterstützung der Fraktionen in der Schweiz	360
2.1	Die Rechtsnatur der Fraktionen	362
2.1.1	Konstituierung als Verein zulässig	362
2.1.2	Qualifikation der aktuellen Fraktionen.....	364
2.2	Auf die Fraktionen anwendbares Recht.....	365
2.3	Zwischenfazit.....	366
2.4	Die Fraktionsmitglieder	367
2.4.1	Unzulässige Verteilung von Parteimitgliedern auf mehr als eine Fraktion	367

2.4.2	Fraktionen mit Mitgliedern aus mehr als einer Partei	369
2.4.3	Fraktionsmitglieder, die nicht Mitglied der Bundesversammlung sind.....	370
2.4.4	Aufnahme, Ausschluss und Austritt der Fraktionsmitglieder...	372
2.5	Die Organe der Fraktionen	375
2.6	Die Finanzen der Fraktionen	377
2.6.1	Jährliche Beiträge gemäss Art. 12 PRG	377
2.6.2	Ausführungen zu den Finanzen in den Fraktionsreglementen .	380
2.6.3	Exkurs: Grundlagen für die Einstellung eines persönlichen Mitarbeiters durch die Mitglieder der Bundesversammlung	381
2.6.3.1	Jahresentschädigung der Parlamentarier für Sach- und Personalausgaben	381
2.6.3.2	Das in der Volksabstimmung gescheiterte Infrastrukturgesetz vom 4. Oktober 1991.....	386
3	Allgemeines zum Fraktionszwang in der Schweiz	387
3.1	Thematisierung des Fraktionszwanges durch die Parteien.....	387
3.2	Grundlagen des Fraktionszwanges	391
3.2.1	Keine Grundlagen mehr in den Statuten der Parteien	391
3.2.2	Fast keine Grundlagen in den Fraktionsreglementen	392
3.2.3	Zwischenfazit.....	395
3.3	Beispiele für Druck auf Parlamentarier	395
3.3.1	Untersuchungen zum Fraktionszwang.....	395
3.3.2	Beispiele von Fraktionszwang.....	397
4	Rechtliche Analyse des Fraktionszwanges in der Schweiz.....	401
4.1	Die Entstehungsgeschichte von Art. 161 Abs. 1 BV.....	401
4.2	Der Umfang des Instruktionsverbotes	403
4.3	Die Wirkungen des Instruktionsverbotes.....	404
4.3.1	Die Wirkungen im Parlament	404
4.3.2	Fragen zu den parteiinternen Wirkungen	404
4.3.3	Zulässigkeit des Fraktionszwanges.....	406
4.3.3.1	Widersprüchliche Lehrmeinungen	406
4.3.3.2	Argumente für die Zulässigkeit des Fraktionszwanges	407
4.3.4	Zulässigkeit von Sanktionen wegen Verstoss gegen den Fraktionszwang.....	409
4.3.5	Fazit	410
5	Der Fraktionszwang in Belgien.....	411
6	Gegenseitige Beeinflussung von Partei und Fraktion	414
6.1	Der Einfluss der Schweizer Parteien auf die Fraktion.....	414
6.2	Der Einfluss der belgischen Parteien auf die Fraktionen	417
6.3	Die Stellung der Fraktion in den Schweizer Parteien.....	418
6.4	Die Stellung der Fraktionen in den belgischen Parteien.....	419
6.5	Die finanziellen Beziehungen zwischen Partei und Fraktion.....	421
6.6	Fazit für die Schweizer Parteien: Schwierig zu messende Machtverteilung zwischen Fraktion und Partei.....	422
7	Fazit zur Fraktion als party in public office	424

7.1	Unterschiede in der Schweiz und in Belgien im Umgang mit dem Fraktionszwang	424
7.2	Die Fraktionen sind keine Organisation in der Organisation	424
§ 14	Die in öffentliche Ämter gewählten Parteimitglieder	426
1	Vorgaben an die Inhaber öffentlicher Ämter in Belgien.....	426
1.1	Überprüfung der Informationskampagnen der Mandatare durch die Commission de contrôle	426
1.2	Den Mandataren durch die Parteien auferlegte besondere Pflichten.....	428
1.3	Spezielle Sanktionen für Mandatare	431
1.3.1	Die Sanktionen.....	431
1.3.2	Häufung von Sanktionen bei den VLD	431
1.3.3	Sanktionen in anderen Parteien	433
1.4	Mandatssteuer	435
2	Keine Vorgaben an die Inhaber öffentlicher Ämter in der Schweiz.....	436
2.1	Keine Sondernormen der Parteien für ihre Mandatare	436
2.2	Mandatssteuer	439
2.2.1	Die in den Statuten getroffenen Regelungen	439
2.2.2	Vereinsrechtliche Analyse der Mandatssteuer.....	441
2.2.2.1	Qualifikation als Mitgliederbeitrag	441
2.2.2.2	Zulässigkeit unterschiedlich hoher Mitgliederbeiträge	442
2.2.3	Grosse Bedeutung der Mandatssteuern für die meisten Parteien	443
2.2.4	Steuerrechtliche Beurteilung der Mandatssteuer	445
3	Die Stellung der in die Exekutiven Gewählten in den Schweizer Parteien	447
4	Fazit zu den in öffentliche Ämter gewählten Parteimitgliedern als party in public office	450
4.1	Unterschiedlich starke Stellung der Mandatare in der Schweiz und in Belgien.....	450
4.2	Rücktritt wegen fehlender Unterstützung durch die Partei als Eingeständnis mangelnden Einflusses in der Partei	452
4.3	Sanktionen treffen in Belgien und in der Schweiz fast ausschliesslich Mandatare	453
§ 15	Die party on the ground.....	456
1	Unterschiede zwischen Politik- und Rechtswissenschaft in der Betrachtung der Mitglieder	456
1.1	Unterschiedliche Kategorisierung der Parteimitglieder	456
1.2	Politikwissenschaftliche Frage nach den Vor- und Nachteilen der Parteimitgliedschaft.....	458
1.3	Frage nach dem Anspruch auf Aufnahme in eine Partei als typisch rechtliche Frage.....	460
1.3.1	Ausgangslage.....	460
1.3.2	Kein Anspruch auf Aufnahme in eine Schweizer Partei	461

1.3.3	Kaum ein Anspruch auf Aufnahme in eine belgische Partei gestützt auf das Antidiskriminierungsrecht	464
2	Die Mitgliederdaten.....	465
2.1	Die Bedeutung der Kenntnis von Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder	465
2.2	Gründe für fehlende Kenntnis und falsche Angaben.....	467
2.3	Zögerliche Einführung zentraler Mitgliederregister in den Schweizer Parteien.....	468
3	Herausforderung durch sinkende Mitgliederzahlen	470
3.1	Das Sinken der Mitgliederzahlen.....	470
3.2	Die aktuellen Mitgliederzahlen.....	475
3.2.1	Flämische Parteien.....	475
3.2.2	Frankophone Parteien	477
3.2.3	Schweizer Parteien.....	478
3.3	Vereinsrechtliche Konsequenzen bei weiter sinkenden Mitgliederzahlen	478
4	Keine Anzeichen für eine Gewichtsverlagerung hin zur party in central office.....	480
4. Teil:	Willensbildung	483
§ 16	Einleitung zum 4. Teil	483
§ 17	Das Willensbildungsorgan	485
1	Das oberste Willensbildungsorgan.....	485
2	Die Zusammensetzung und Einberufung des Parteikongresses.....	487
2.1	Keine gesetzlichen Vorgaben in Belgien.....	487
2.2	Delegiertenversammlung statt Vereinsversammlung in den Schweizer Parteien.....	488
2.2.1	Ersetzen der Vereinsversammlung durch Delegiertenversammlung und/oder Urabstimmung.....	488
2.2.2	Übersicht über die von den Parteien gewählten Kombinationen von Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Urabstimmung.....	489
2.2.2.1	Delegiertenversammlung als einziges Willensbildungsorgan.....	489
2.2.2.2	Delegiertenversammlung und Versammlung aller Basismitglieder.....	491
2.2.2.3	Delegiertenversammlung, Versammlung aller Basismitglieder und Urabstimmung.....	491
2.2.2.4	Delegiertenversammlungen und Urabstimmung.....	491
2.2.3	Fazit	491
2.3	Die Wahl der Delegierten	492
2.3.1	In den schweizerischen Parteien.....	492
2.3.2	In den belgischen Parteien	494
2.4	Weisungen an die Delegierten	494
2.4.1	Weisungen an die schweizerischen Delegierten.....	494

2.4.2	Weisungen an die belgischen Delegierten.....	496
2.5	Die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung	496
2.5.1	Die einzuberufende Versammlung	497
2.5.2	Die Einberufung durch «einen Fünftel der Mitglieder»	497
2.5.2.1	Ein Fünftel der Vereinsmitglieder, nicht ein Fünftel der Delegierten	497
2.5.2.2	Begehren um Einberufung in den Bundesparteien des zweiten und dritten Mitgliedschaftsmodells.....	498
2.5.3	Die von den Parteien vorgesehenen Einberufungsmöglichkeiten.....	500
2.5.3.1	BDP, EVP, GLP, GPS und SVP.....	500
2.5.3.2	CSP, CVP, EDU, FDP, LPS, PdAS, SPS.....	500
2.5.4	Fazit	501
2.6	Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung der Schweizer Parteien.....	502
2.6.1	Übersicht über die gewählte Zusammensetzung	502
2.6.1.1	Der Wahlerfolg wird belohnt.....	502
2.6.1.2	Die Zahl der Mitglieder spielt ebenso eine Rolle wie der Wahlerfolg.....	503
2.6.1.3	Massgebend ist allein die Zahl der Parteimitglieder ...	504
2.6.1.4	Keine genügende Regelung in den Statuten der CSP..	504
2.6.1.5	Zwischenfazit	504
2.6.2	Die Zulässigkeit der gewählten Zusammensetzung.....	505
2.6.3	Das Abstellen auf den Wahlerfolg als Eigenart politischer Parteien	506
2.7	Die Zusammensetzung der belgischen Parteikongresse.....	507
2.7.1	Die statutarischen Vorgaben.....	507
2.7.2	Anzahl Parteikongresse und Anzahl Teilnehmer	507
3	Antragstellung an den Parteikongress	510
3.1	Anträge an die Delegiertenversammlungen der Schweizer Parteien	510
3.2	Anträge an die belgischen Parteikongresse	511
4	Ex officio-Mitglieder der Schweizer Delegiertenversammlungen.....	512
4.1	Zulässige Teilnahme an der Delegiertenversammlung	512
4.2	Kein Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht.....	513
5	Die Urabstimmung	515
5.1	Zulässigkeit der Urabstimmung gemäss Schweizer Recht.....	515
5.2	Zulässigkeit von informellen Mitgliederbefragungen	516
5.3	Mitgliederbefragungen in den belgischen Parteien	517
6	Abschliessende Bemerkungen.....	519
6.1	Kritik an den belgischen Parteikongressen.....	519
6.2	Grosse Vielfalt in den Schweizer Parteien	519
§ 18	Wichtige Entscheide der politischen Parteien	521
1	Entscheide im Zusammenhang mit Wahlen.....	521
1.1	Entscheid über die Teilnahme an einer Wahl.....	521

1.2	Nomination von Kandidaten.....	522
1.2.1	Allgemeines zur Nomination in der Schweiz.....	522
1.2.1.1	Unterschiedliche Anforderungen wegen unterschiedlicher Wahlsysteme.....	522
1.2.1.2	Keine formellen Voraussetzungen für die Nomination.....	523
1.2.1.3	Seltener Verzicht auf die Nomination bisheriger Amtsinhaber.....	524
1.2.2	Nomination von Kandidaten für kommunale sowie kantonale Legislativen und Exekutiven in der Schweiz.....	525
1.2.2.1	Spärliche Grundlagen in den Statuten der Bundesparteien.....	526
1.2.2.2	Wahl der kantonalen Legislativen und Exekutiven: Das zuständige Organ.....	526
1.2.2.3	Wahl der kommunalen Legislativen und Exekutiven: Das zuständige Organ.....	528
1.2.2.4	Spärliche Vorschriften in den Statuten der Kantonalparteien über das Nominationsverfahren.....	529
1.2.2.5	Hinweise auf die Praxis.....	531
1.2.2.6	Zwischenfazit.....	533
1.2.3	Nomination von Kandidaten für die Parlamente auf den Ebenen Gemeinde, Provinz, région und communauté.....	534
1.2.3.1	Die zuständigen Organe.....	534
1.2.3.2	Überprüfungsrecht und andere Eingriffe übergeordneter Instanzen.....	536
1.3	Entscheid über das Eingehen von Listenverbindungen und Unterstützen von Kandidaten anderer Parteien in der Schweiz....	538
1.3.1	Grosse Bedeutung der Listenverbindungen.....	538
1.3.2	Spärliche Regelung in den Statuten der Parteien.....	539
1.3.3	Hinweise auf die Praxis.....	540
1.4	Entscheid über die Regierungsbeteiligung und den Koalitionsvertrag in Belgien.....	543
2	Nomination der Kandidaten für das nationale Parlament.....	544
2.1	Nomination in den belgischen Parteien.....	544
2.1.1	Die zuständigen Organe.....	544
2.1.2	Das übliche Verfahren: polls.....	546
2.2	Geschlechterquoten für die belgischen Kandidatenlisten.....	548
2.2.1	Einleitung.....	548
2.2.2	Die gesetzlichen Vorgaben.....	549
2.2.3	Fast keine Diskussion über die Einschränkung der Autonomie der Parteien.....	550
2.3	Keine Geschlechterquoten für die schweizerischen Kandidatenlisten.....	552
2.3.1	Übersicht über die Vertretung der Frauen in der Politik.....	552
2.3.2	BGE 123 I 152 ff. und BGE 125 I 21 ff.....	555
2.3.3	Notwendige Zurückhaltung bezüglich Geschlechterquoten wegen der Autonomie der Parteien.....	557
2.4	Nomination in den Schweizer Parteien.....	559
2.4.1	Die Regelungen in den Statuten der Bundesparteien.....	559

2.4.2	Die Regelungen in den Statuten der Kantonalparteien.....	561
2.4.3	Hinweise auf die Praxis	562
2.4.3.1	Findungskommission und Entscheidungsfindung der Delegiertenversammlung.....	562
2.4.3.2	Kriterien für die Zuteilung der Listenplätze.....	564
2.4.3.3	Divergierende Interessen innerhalb der Partei	566
3	Entscheide im Zusammenhang mit Volksabstimmungen	568
3.1	Fassen von Abstimmungsparolen	568
3.2	Lancieren und Unterstützen von Volksinitiativen und Referenden	570
4	Wahl der Parteipräsidenten	572
4.1	In den belgischen Parteien	572
4.2	In den Schweizer Parteien	574
4.3	Abschliessende Bemerkungen	578
5	Fazit für die Schweizer Parteien: Spärliche Aussagen der Statuten	580
§ 19	Demokratische innere Ordnung.....	582
1	Das Gebot innerparteilicher Demokratie in Deutschland	582
1.1	Die gesetzlichen Grundlagen.....	582
1.2	Ergänzende Ausführungen in der Literatur	584
1.3	Begründung der Pflicht zur demokratischen inneren Ordnung.....	586
2	Keine Pflicht der belgischen Parteien zur innerparteilichen Demokratie	587
3	Respekt der belgischen Parteien vor den Grundrechten.....	588
3.1	Article 15 ^{bis} Gesetz vom 4. Juli 1989	588
3.2	Article 15 ^{ter} Gesetz vom 4. Juli 1989.....	589
3.2.1	Problematik bezüglich der Ausgestaltung der internen Organisation.....	590
3.2.2	Probleme bei der Auslegung von Article 15 ^{ter}	591
3.2.3	Die Änderungen gemäss Gesetz vom 17. Februar 2005.....	594
4	Kurzer Vergleich der deutschen und belgischen Konzeption	597
5	Keine explizite gesetzliche Pflicht zur innerparteilichen Demokratie in der Schweiz	598
6	Diskussion über die Pflicht zur demokratischen inneren Ordnung in der Schweizer Lehre.....	600
6.1	Allgemeine Ausführungen über die Notwendigkeit einer Regelung der inneren Ordnung der Parteien	600
6.2	Forderung nach Regeln zum Schutz der Rechte der Mitglieder....	602
6.3	Forderung nach Regeln über die Nomination.....	602
7	Auseinandersetzung mit der Schweizer Lehre	605
7.1	Allgemein zur Regelung der inneren Ordnung der Parteien	605
7.1.1	Zurückhaltung bei der Übertragung deutscher Normen	605
7.1.2	Zurückhaltung wegen der Freiheiten der Stimmberechtigten...	606
7.1.3	Keine Gleichschaltung der Parteien.....	607

7.1.4	Berücksichtigung der Vereinigungsfreiheit.....	607
7.1.5	Keine Argumente aus dem Abweichen der mitgliederstarken Parteien vom Idealbild des Vereins	608
7.2	Zur Forderung nach Regeln zum Schutz der Rechte der Mitglieder.....	609
7.3	Zur Forderung nach Regeln über die Nomination.....	610
7.4	Zur Forderung nach Regeln über die Bestellung der parteiinternen Ämter.....	611
7.5	Zwischenfazit: Verzicht auf gesetzliche Vorgaben, aber Forderung nach ausführlicheren Regeln in den Statuten.....	612
8	Politikwissenschaftliche Bemerkungen zur inneren Ordnung der Parteien.....	613
8.1	Allgemeine Bemerkungen	613
8.2	Politikwissenschaftliche Untersuchungen zur inneren Ordnung der belgischen Parteien	615
8.3	Politikwissenschaftliche Untersuchungen zur inneren Ordnung der Schweizer Parteien.....	617
8.4	Beobachtung der aktuellen Entwicklung	618
8.4.1	Eigenmächtige Entscheide der Parteiführung.....	619
8.4.2	In den Statuten nicht vorgesehener Machtzirkel.....	620
8.4.3	Keine offensichtliche Missachtung von Entscheiden.....	621
8.4.4	Engagierte Diskussionen an Delegiertenversammlungen	621
8.4.5	Geringer Einbezug der Basismitglieder.....	623
8.5	Fazit für die schweizerischen Parteien	625
8.5.1	Kein besonderer Handlungsbedarf	625
8.5.2	Grosser Einfluss der Medien	626
9	Abschliessende Bemerkungen.....	627
9.1	Zu wenige Daten für eine Beurteilung der belgischen Parteien	627
9.2	Keine akute Gefahr, dass die Mitglieder der Schweizer Parteien ihrer Mitwirkungsrechte beraubt werden.....	628
5. Teil: Synthese	629
§ 20	Das innere System der Schweizer Parteien.....	629
1	Übersicht über die Fragen zum inneren System.....	629
2	Regeln die privat- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen alle regelungsbedürftigen Aspekte?.....	630
3	Sind die privat- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen konsequent, stimmig und ohne Widerspruch?.....	631
3.1	Bis zur BPR-Revision vom 21. Juni 2002.....	631
3.2	Seit der BPR-Revision vom 21. Juni 2002	631
3.3	Vorschläge, wie das innere System wieder ins Lot kommt.....	632
3.3.1	Keine Änderung an Art. 137 BV	632
3.3.2	Verzicht auf das Parteienregister	633
3.3.3	Verzicht auf die in Art. 24 Abs. 3 und Abs. 4 BPR vorgesehene Privilegierung	634

3.3.4	Änderung von Art. 56 Abs. 1 BPR	635
4	Zeichnen die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ein überzeugendes Bild der Parteien und ihrer rechtlichen Stellung?	635
5	Lassen sich klare Ziele und Wertungen des Gesetzgebers erkennen?	636
6	Zur Rechtsanwendung	639
6.1	Führt die Anwendung der vereinsrechtlichen Normen zu sinnvollen Resultaten?	639
6.2	Berücksichtigt die Rechtsprechung bei der Anwendung der vereinsrechtlichen Normen die Funktion der Parteien?	640
7	Fazit: Die Schweiz braucht kein Parteiengesetz	641
7.1	Frage nach dem Mehrwert eines Parteiengesetzes	641
7.2	Ungeklärtes Verhältnis zwischen Parteiengesetz und Vereinsrecht	642
7.3	Probleme bei der Formulierung eines Parteiengesetzes	643
7.3.1	Schwierige Eingrenzung des Anwendungsbereichs	643
7.3.2	Schwierige Umschreibung der Vorgaben an die innere Ordnung	644
7.4	Änderungen am geltenden Recht genügen	645
§ 21	Zusammenfassung und Ausblick	647
1	Die wichtigsten Erkenntnisse zur Methode	647
1.1	Notwendiger Einbezug politikwissenschaftlicher Erkenntnisse....	647
1.2	Notwendiger Einbezug öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Bestimmungen.....	649
1.3	Notwendigkeit eines umfassenden Rechtsvergleichs	649
2	Die wichtigsten Erkenntnisse zu den Bestimmungen des öffentlichen Rechts	650
2.1	Kein gesetzlicher Parteibegriff in der Schweiz und in Belgien....	650
2.2	Keine Privilegierung der Parteien durch die Bundesverfassung ...	650
2.3	Erkenntnisse zu den Bestimmungen über die Fraktionen	651
2.3.1	Keine Vorgaben über die Finanzen der Fraktionen.....	651
2.3.2	Gründung einer neuen Fraktion nur durch Parlamentarier, die ihrer bisherigen Partei nicht mehr angehören	652
2.3.3	Zulässigkeit des Fraktionszwanges.....	652
2.4	Forderung nach Abschaffung des Parteienregisters	653
2.5	Problematik von Vorschriften über die Transparenz.....	653
2.6	Rechtsunsicherheit in Belgien durch das Gesetz vom 4. Juli 1989 nicht beseitigt, sondern vergrössert	654
3	Die wichtigsten Erkenntnisse zu den Bestimmungen des Privatrechts... ..	655
3.1	Konstituierung der Schweizer Parteien als Vereine	655
3.2	Kein Bedarf an Sondernormen für die Vereinsverbände.....	655
3.3	Grosse Freiheit der Schweizer Parteien bei Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern	656
3.4	Das Schweigen der Statuten der Schweizer Parteien	657
3.4.1	Bloss rudimentäre Regelung des Willensbildungsverfahrens ..	657

3.4.2	Bloss rudimentäre Regelung der finanziellen Angelegenheiten	657
3.5	Unterschiedlicher Umgang der Parteien mit den Mandataren.....	658
3.5.1	Starke Stellung der Schweizer Mandatare durch Volkswahl ...	658
3.5.2	Kein Bedürfnis der Schweizer Parteien nach Vorgaben an die Kandidaten für parteiinterne und öffentliche Ämter	658
3.6	Grosses Bedürfnis nach Legitimation der belgischen Parteiführung wegen ihrer grossen Machtfülle	659
3.7	Instrumente für den Einbezug der Basismitglieder werden nicht häufig genutzt	659
3.8	Der parteiinterne Rechtsschutz ersetzt in den belgischen Parteien den staatlichen Rechtsschutz	660
4	Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Rechtsvergleich	661
4.1	Unterschiede in Organisation und Willensbildung der Parteien ...	661
4.2	Grosse Bedeutung der Ausgestaltung der föderalistischen Ordnung	662
4.3	Grosse Bedeutung der Ausgestaltung des Wahlrechts	664
4.4	Unterschiedliches Konzept der Vereinigungsfreiheit	664
4.5	Fazit	666
5	Grosse Bedeutung des Privatrechtssystems für die politischen Parteien	666
5.1	Anregungen für die Ergänzung der Untersuchungen zum «institutional framework»	666
5.2	Vergleich der Parteien mit anderen Vereinigungen als weisser Fleck der Forschung	667
6	Die Schweizer Parteien: Einige wenige unter vielen politischen Akteuren	668
6.1	Gleichbehandlung und Offenheit als prägende Prinzipien in der Ordnung der politischen Rechte und im Vereinsrecht	668
6.2	Konkurrenz zwischen Parteien und Interessenverbänden	669
6.3	Vorgaben für mehr Transparenz müssten an den von den Akteuren ausgeübten Funktionen anknüpfen	670
6.4	Offene Fragen zum Verhältnis zwischen Parteien und Medien ...	671
Anhang 1: Belgische Parteien		673
1	Die Namen und Abkürzungen	673
2	Die Stärke der Parteien in den letzten Wahlen	675
2.1	Die föderalen Wahlen vom 13. Juni 2010, 10. Juni 2007 und vom 18. Mai 2003	675
2.2	Les élections régionales et communautaires	677
2.2.1	Die Wahlen vom 7. Juni 2009	677
2.2.2	Die Wahlen vom 13. Juni 2004	678
2.3	Die Regierungskoalitionen	679

Anhang 2: Gesetzliche Grundlagen.....	683
1 Zugang zu den belgischen Erlassen und Urteilen	683
1.1 Die Erlasse	683
1.2 Die Urteile.....	683
2 Die für die belgischen Parteien wichtigen Erlasse	684
2.1 Die Verfassung (Auszüge).....	684
2.2 Das Gesetz vom 24. Mai 1921.....	686
2.3 Das Gesetz vom 4. Juli 1989	687
2.3.1 Die aktuelle Fassung.....	687
2.3.2 Die ursprüngliche Fassung	700
2.4 Das Gesetz vom 27. Juni 1921 (Auszüge).....	705
3 Die für die deutschen Parteien wichtigen Erlasse	710
3.1 Das Grundgesetz (Auszug).....	710
3.2 Parteiengesetz (Auszüge).....	711
Glossar zu den für die Parteien wichtigsten staatlichen Institutionen Belgiens	715
Sachregister	721